ANLAGE: 11 AUDI

Radtyp: TTUG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2021



Seite: 1 von 17



Fahrzeughersteller **AUDI**

Raddaten:

Radgröße nach Norm Einpreßtiefe (mm) : 8 J X 18 H2 : 31

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung					zul. Rad-		gültig ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum		
TTUG8BA31EA666	PCD112 ET31	ohne	66,6		750	2254	06/21		
TTUG8GA31EA666	PCD112 ET31	ohne	66,6		750	2254	06/21		
TTUG8SA31EA666	PCD112 ET31	ohne	66,6		750	2254	06/21		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

: 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; F8; 4G; 4G1 Anzugsmoment der Befestigungsteile

140 Nm für Typ: F2

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -180	235/45R18 94	51J	Nur A4 Allroad
			245/45R18 96		Quattro bis MJ2015;
			255/45R18 99		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	225/45R18 91	51J; 52J	AUDI A5 Sportback bis
			235/40R18 91	51J	MJ2016; 4-türig;
			235/45R18 94	51J; 54F	Allradantrieb;
		100 -200	245/40R18 93		Frontantrieb;
		105 -200	245/40R18 93	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
		245	245/40R18 97	52J	12A; 51A; 573; 71C;
			M+S		
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E

ANLAGE: 11 AUDI

Radtyp: TTUG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2021



Seite: 2 von 17

AUDI A5.S5.A4.S4 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -200	235/40R18 95	YBF; YBI; 12O	A5 Coupé (B9) ab
			235/45R18 95	YAS; YBH; 12O	MJ2016; A5 Sportback
		100 -260	245/40R18 93	Y YBF; YBG; 12I	(B9) ab MJ2016; S5
					Sportback (B9) ab
					MJ2016; A5 Cabrio
					(B9) ab MJ2016; S5
					Cabrio (B9) ab MJ2016;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76O;
					77E
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	225/45R18 91	11A; 21P; 22I; 52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 24J;	Kombi; Frontantrieb;
				24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94		12A; 51A; 71C; 71K;
				24M; 51J; 54F	721; 725; 73C; 74C;
			245/40R18 93		76O; 77E
D04	- 4.0*0007/4.0*4.00.4*	100 045	005/45D40 04	24J; 24M	ALIDI AALI: MIGOAS
B81	e13*2007/46*1084*	100 -245	225/45R18 91	11A; 21P; 22l; 52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22l; 24J;	Nicht A4 Allroad
			235/45R18 94	24M; 5GG; 51J 11A; 21P; 22I; 24J;	Quattro; AUDI S4 bis MJ2016; Kombi;
			233/431(10 94	24M; 51J; 54F	Allradantrieb;
			245/40R18 93	·	10B; 11B; 11G; 11H;
			2 10/ 10/110 00	24J; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
				-,	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/40R18 91`	Y 11A; 26P; 27I	Nicht A4 Allroad
			225/45R18 91`	Y 11A; 26P; 27I	Quattro; AUDI A4 (B9)
			235/45R18 94		ab MJ2016; AUDI S4
		90 - 260	245/40R18 93		(B9) ab MJ2016; Kombi;
		260		-S 11A; 26P; 27I; 52J	Limousine;
				-S 11A; 26P; 27I; 52J	Allradantrieb;
			235/45R18 M+	-S 11A; 26P; 27I; 52J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 -180	235/45R18 94	51J	Nur A4 Allroad
			245/45R18 96		Quattro bis MJ2015;
			255/45R18 99		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E



ANLAGE: 11 AUDI

Radtyp: TTUG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2021



	ichnung: AUDI A Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Sportback g-tron Auflagen zu Reifen	Auflagen
Fahrzeugtyp	e1*2001/116*0430*				Auflagen
B8	e1 2001/110 0430	105 - 195	225/45R18 95	51J; 52J	AUDI A5 Cabrio (8T)
			235/40R18 95	51J	bis MJ2016;
		405 000	235/45R18 94	51J; 54F	Allradantrieb;
		105 -200	245/40R18 93	52J	Frontantrieb;
			245/40R18 93		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	225/45R18 91	51J; 52J	AUDI A5 Sportback bis
20	. 2001,110 0100 11	100 100	235/40R18 91	51J	MJ2016; 4-türig;
			235/45R18 94	51J; 54F	Allradantrieb;
		100 -200	245/40R18 93	010, 041	Frontantrieb;
			245/40R18 93	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
		245	245/40R18 97	52J	12A; 51A; 573; 71C;
		2.10	M+S	020	1274, 6174, 676, 716,
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	118 -195	225/45R18	12T; 51G; 52J	AUDI A5 Coupe (8T)
			235/40R18 91	12A; 51J	bis MJ2016;
			235/45R18 94	12A; 51J; 54F	Frontantrieb;
			245/40R18 93	12T	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76O;
					77E
B8	e1*2001/116*0430*	125 -195	235/40R18 91	12A; 51J	AUDI S5 Coupé (8T)
			235/45R18 94	12A; 51J; 54F	bis MJ2016; AUDI A5
			245/40R18 93	12A	Coupe (8T) bis MJ2016;
		125 -260	225/45R18	12T; 51G; 52J	Allradantrieb;
			245/40R18	12A; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
DO	e1*2001/116*0430*	400.000	005/40040 05	VDE: VDI: 400	760; 77E
B8	e1"2001/1116"0430"	100 -200	235/40R18 95	YBF; YBI; 120	A5 Coupé (B9) ab
		400,000	235/45R18 95	YAS; YBH; 120	MJ2016; A5 Sportback
		100 -260	245/40R18 93Y	YBF; YBG; 12I	(B9) ab MJ2016; S5
					Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio
					(B9) ab MJ2016; S5
					Cabrio (B9) ab MJ2016;
					S5 Coupé (B9) ab
					MJ2016; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76O;
					77E

ANLAGE: 11 AUDI

Radtyp: TTUG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2021



Seite: 4 von 17

Verkaufsbeze	eichnung: AUDI A	5,S5,A4,S	4, A4/A5 Ava	ant/Sp	portback g-tron	Seite: 4 von 17
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	1	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18 9°	91 ′	11A; 21P; 22I; 52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/40R18 91	91 ′	11A; 21P; 22I; 24J;	Limousine;
				2	24M; 51J	Frontantrieb;
			235/45R18 94	94 ′	11A; 21P; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
					24M; 51J; 54F	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R18 93	93 ′	11A; 21P; 22B; 22H;	721; 725; 73C; 74C;
					24J; 24M	76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	118 -195	225/45R18		51G; 52J	AUDI A5 Coupe (8T)
			245/40R18		51G	bis MJ2016;
						Frontantrieb;
						10B; 11G; 11H; 12K;
						51A; 71C; 71K; 721;
						725; 73C; 74C; 76Z;
						77E
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R18 9	91Y '	11A; 26P; 27I	Nicht A4 Allroad
			225/45R18 9°		11A; 26P; 27I	Quattro; AUDI A4 (B9)
			235/45R18 94		11A; 26P; 27I	ab MJ2016; AUDI S4
		90 - 260	245/40R18 93		11A; 248; 26P; 27I	(B9) ab MJ2016; Kombi;
		260			11A; 26P; 27I; 52J	Limousine;
					11A; 26P; 27I; 52J	Allradantrieb;
					11A; 26P; 27I; 52J	Frontantrieb;
			200/ 10/110 11		, 20. , 21., 020	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74C;
						76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18 9°	91 ′	11A; 21P; 22I; 52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/40R18 91		11A; 21P; 22I; 24J;	Kombi; Frontantrieb;
					24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94		11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
					24M; 51J; 54F	721; 725; 73C; 74C;
			245/40R18 93		11A; 21P; 22B; 22H;	76O; 77E
					24J; 24M	,
B8	e1*2001/116*0430*	100 -245	225/45R18 9°		11A; 21P; 22I; 52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/40R18 9°		11A; 21P; 22I; 24J;	Nicht A4 Allroad
					24M; 5GG; 51J	Quattro; AUDI S4 bis
			235/45R18 94		11A; 21P; 22I; 24J;	MJ2016; Kombi;
					24M; 51J; 54F	Allradantrieb;
			245/40R18 93		11A; 21P; 22B; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
					24J; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
					•	71K; 721; 725; 73C;
						74C; 76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/40R18 91	91 ′	11A; 21P; 22I; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
				2	24M; 51J	AUDI S4 bis MJ2016;
			235/45R18 94		11A; 21P; 22I; 24J;	Limousine;
					24M; 51J; 54F	Allradantrieb;
		100 -245	225/45R18 9°		11A; 21P; 22I; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93		11A; 21P; 22B; 22H;	12A; 51A; 573; 71C;
					24J; 24M	71K; 721; 725; 73C;
					,	74C; 76O; 77E
·	I.	1	1			, ,

ANLAGE: 11 AUDI

Radtyp: TTUG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2021



Seite: 5 von 17

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	235/45R18 9	94	12O; 52J	A7 Sportback; Coupe;
			235/50R18 9	97	12A	4-türig;
			245/45R18 9	96	12A	Allradantrieb;
			255/45R18 9	99	12A	Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						51A; 573; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74C;
						76O; 77E
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	235/50R18 9	97	11A; 27I	Nur A6 allroad
			235/55R18 1	100	11A; 27I	quattro;
			245/50R18 1	100	11A; 245; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 9	99	11A; 27I	12A; 51A; 573; 71C;
			255/50R18 1	102	11A; 24J; 248; 26P;	71K; 721; 725; 73C;
					27B	74C; 75I; 76O; 77E
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -150	235/45R18 9	94	5HI; 52J	A6; nicht A6 allroad
		100 -245	225/50R18 9	95Y	11A; 270	quattro; Kombi;
			235/45R18 9	98	52J	Stufenheck;
			235/50R18 9	97W	11A; 245; 248; 26P;	Allradantrieb;
					270	Frontantrieb;
			245/45R18 9	96Y	11A; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 9	99	11A; 245; 248; 26P;	12A; 51A; 573; 71C;
					270; 68H	71K; 721; 725; 73C;
						74C; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro, A7 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	235/45R18 94	12O; 52J	A7 Sportback; Coupe;
			235/50R18 97	12A	4-türig;
			245/45R18 96	12A	Allradantrieb;
			255/45R18 99	12A	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76O; 77E
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	235/50R18 97	11A; 27l	Nur A6 allroad
			235/55R18 100	11A; 27I	_quattro;
			245/50R18 100	11A; 245; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99	11A; 27I	_12A; 51A; 573; 71C;
			255/50R18 102	11A; 24J; 248; 26P;	71K; 721; 725; 73C;
				27B	74C; 75I; 76O; 77E
4G	e1*2007/46*0436*		235/45R18 94	5HI; 52J	A6; nicht A6 allroad
		100 -245	225/50R18 95Y	11A; 270	quattro; Kombi;
			235/45R18 98	52J	Stufenheck;
			235/50R18 97W	11A; 245; 248; 26P;	Allradantrieb;
				270	Frontantrieb;
			245/45R18 96Y	11A; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99	11A; 245; 248; 26P;	12A; 51A; 573; 71C;
				270; 68H	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E

ANLAGE: 11 AUDI

Radtyp: TTUG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2021



Seite: 6 von 17

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	225/55R18 98	11A; 26P; 5JA	A6; Kombilimousine;
			235/50R18 101	11A; 245; 248; 26P	Limousine;
			235/55R18 100	11A; 245; 248; 26P	Allradantrieb;
			245/50R18 100	11A; 24J; 248; 26B	Frontantrieb;
			255/45R18 99	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/50R18 102	11A; 24J; 244; 26B;	12A; 51A; 7BN; 71C;
				27H	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 75I; 76O; 77E
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	235/50R18 101	11A; 26P	A6 ALLROAD
					QUATTRO;
			235/55R18 100	11A; 26P	Allradantrieb;
			235/60R18 103	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100	11A; 245; 248; 26N;	12A; 51A; 7BN; 71C;
				26P	71K; 721; 725; 73C;
			245/55R18 103	11A; 245; 248; 26N;	74C; 75I; 76O; 77E
				26P]
			255/45R18 99	11A; 26P]
			255/50R18 102	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27H	_
			255/55R18 105	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27H	
F2	e1*2007/46*1801*	120 -250	235/50R18 101		A7 Sportback;
			235/55R18 100		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100		12A; 51A; 7BN; 71C;
			255/45R18 99		71K; 721; 725; 73C;
			255/50R18 102	11A; 26P	74C; 75I; 76O; 77E

A8 L, A8, S8 Verkaufsbezeichnung:

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
F8	e1*2007/46*1751*	210 -250	235/55R18 100		10B; 11B; 11G; 11H;		
			245/50R18 100	11A; 26P	12A; 51A; 7BN; 71C;		
			245/55R18 103	11A; 26P	71K; 721; 725; 73C;		
			255/50R18 102	11A; 26P	74C; 75I; 76O		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



ANLAGE: 11 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 7 von 17

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Radtyp: TTUG

Stand: 25.08.2021

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12l) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 11 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



TUV

Seite: 8 von 17

- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzust ellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 11 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 9 von 17

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: TTUG

Stand: 25.08.2021

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 68H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/50R18

Vorderachse: 235/50R18 Hinterachse: 255/45R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.



ANLAGE: 11 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 10 von 17

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radtyp: TTUG

Stand: 25.08.2021

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- YAS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R18 Hinterachse: 255/40R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18



ANLAGE: 11 AUDI

Radtyp: TTUG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2021



Seite: 11 von 17

Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 225/45R18 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R18 Hinterachse: 265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBI) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

235/40R18 Vorderachse: 265/35R18 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 11 AUDI

Radtyp: TTUG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2021



Seite: 12 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro, A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]		
26B	x = 400	x = 400	
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
27H	x = 270	y = 400	8	HA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA

ANLAGE: 11 AUDI

Radtyp: TTUG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2021



Seite: 13 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 350	25	HA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 11 AUDI

Radtyp: TTUG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2021



Seite: 14 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI** Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro, A7 Sportback

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 450	y = 270	VA
271	x = 275		HA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	v = 390	18	HA

ANLAGE: 11 AUDI

Radtyp: TTUG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2021



Seite: 15 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI** Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
27F	x = 200	y = 350	30	HA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA

ANLAGE: 11 AUDI

Radtyp: TTUG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2021



Seite: 16 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

AUDI Hersteller: Fahrzeugtyp: F8

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1751*.. Handelsbez.: A8 L, A8, S8

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 250	x = 250	
26P	x = 200		VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

ANLAGE: 11 AUDI

Radtyp: TTUG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2021



Seite: 17 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI** Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200		VA
26B	x = 250	, , , , ,	

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 300	20	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA